

In der Senatssitzung am 1. Juni 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport

28.05.2021

S 8

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 1. Juni 2021

„Zukunft des Übergangwohnheims Am Rastplatz, in Burglesum“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie gedenkt der Senat das Gelände sowie das eigentliche Gebäude des Übergangwohnheims Am Rastplatz in Burglesum weiter zu nutzen, nachdem die Genehmigung zur Nutzung als ÜWH Mitte April 2021 ausgelaufen ist und wie sieht diesbezüglich der aktuelle Planungsstand aus?
2. Wie werden dabei die vom Beirat und der Nachbarschaft geforderten Maßnahmen, z. B. eine Belegungsreduzierung zur besseren Integration des Gebäudekomplexes in das dortige Wohnumfeld, umgesetzt?
3. Wann gedenkt der Senat das für eine Nach- bzw. Weiternutzung immer noch fehlende, aber zwingend notwendige Schallschutzgutachten vorzulegen und stehen für die daraus resultierenden Maßnahmen die notwendigen Haushaltsmittel in 2021 umfänglich zur Verfügung?“

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Das Gebäude „Am Rastplatz“ befindet sich in einem laufenden Genehmigungsverfahren für Wohngebäude nach § 63 Landesbauordnung. Es liegt ein prüffähiger Antrag vor. Ein positiver Abschluss des Verfahrens wird in Kürze erwartet.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat bereits mit der Umwandlung des Übergangwohnheims in ein Wohngebäude begonnen. So werden derzeit keine neuen Bewohnerinnen und Bewohner der Immobilie zugewiesen und der Träger, der derzeit noch eine umfängliche Betreuung vor Ort gewährleistet, sucht nach neuen Wohn- und Unterbringungsmöglichkeiten für einen Teil der Bewohnerinnen und Bewohner der Immobilie „Am Rastplatz“. Mit der zuständigen Baugenehmigungsbehörde und mit der obersten Bauaufsichtsbehörde ist diese sukzessive Umwandlung in ein Wohngebäude abgestimmt.

Zu Frage 2:

Die Umwandlung von einem Übergangwohnheim in ein Wohngebäude geht mit einer Reduzierung der Bewohnerinnen und Bewohner des Gebäudes einher.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat in der Vergangenheit sehr viele Maßnahmen zur besseren Integration des Übergangwohnheims in das Wohnumfeld unternommen. So wurden insbesondere in den Sommermonaten die Betreuungszeiten erweitert und eine Kinderbetreuung im Gebäude angeboten.

Aufgrund der deutlichen Belegungsreduzierung und der Umwandlung in ein Wohngebäude wird die Betreuung deutlich reduziert werden. Um das Wohnumfeld weiterhin zu unterstützen, wird – neben einem Hausmeister – weiterhin ein Quartiersmanagement vor Ort verbleiben und Integrationsangebote im Stadtteil anbieten. Dieses Quartiersmanagement ist in anderen Wohngebieten in Bremen eine langjährig bewährte Praxis, um besonderen Bedürfnissen einzelner Wohngebiete Rechnung zu tragen.

Zu Frage 3:

Ein für das Genehmigungsverfahren notwendiges Schallgutachten bzgl. der Stellplatzanlage, Zu- und Bringeverkehr sowie der technischen Anlagen am Gebäude wurde von Immobilien Bremen in Auftrag gegeben und liegt noch nicht vor. Da die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind, können über die Investitionsbedarfe noch keine abschließenden Aussagen getroffen werden.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung

Keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen durch die Beantwortung dieser Anfrage.

In der Immobilie „Am Rastplatz“ wohnten zum Stichtag 21.05.2021 90 erwachsene Personen und 112 Personen minderjährige Personen. Von den 90 erwachsenen Personen sind 57 Frauen und 33 Männer. Frauen sind demnach von den geschilderten Veränderungen ggf. stärker betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Der Antwortentwurf ist mit der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau sowie mit dem Senator für Finanzen abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport vom 28.05.2021 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.